



MBQ Publizitätsanforderungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stand: Januar 2022

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (Zuwendungsgeber) nimmt die Öffentlichkeitsarbeit für das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) und seine Programmbereiche wahr.

Ergänzend dazu wird jeder Zuwendungsempfänger gebeten, öffentlichkeitswirksame und zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen für das jeweils geförderte Projekt durchzuführen.

Kommunikationsmaßnahmen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft frühzeitig abzustimmen.

Der Zuwendungsempfänger muss die Förderung durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit immer benennen und abbilden. Die Abbildung der Förderung ist mit dem untenstehenden Logo, dem Fördersatz und der Webseitenadresse auf Veröffentlichungen, im Internetauftritt sowie in den Geschäftsräumen darzustellen.

Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung der beschriebenen Publikationsanforderungen die entstandenen Produktionskosten und Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit nicht förderfähig sind.

Das untenstehende Logo, der Fördersatz und die Webseitenadresse sind unverändert für alle Projekte mit MBQ Förderung zu verwenden:

Gefördert durch das **MBQ**
Münchner Beschäftigungs-
und Qualifizierungsprogramm



Landeshauptstadt
München
**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

Projektname XY wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) gefördert.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/mbq



Folgende Vorgaben sind dabei einzuhalten

- **Platzierung:** Der MBQ-Förderkontext ist in unveränderter Form z. B. am Titel/Rücken oder auf einer sonstigen Seite von Flyern und Broschüren, im Rahmen von Webseiten-Darstellungen usw. an geeigneter Position in lesbarer Größe zu verwenden. Das Logo darf getrennt vom Fördersatz platziert werden. Der Verweis auf die Webseite darf sowohl unter dem Logo als auch beim Fördersatz stehen.
- **Veröffentlichungen:** In jeder Veröffentlichung ist auf die Förderung durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) der Landeshauptstadt München sowie auf die Internetseite www.muenchen.de/mbq hinzuweisen. Das betrifft Druckerzeugnisse wie Flyer, Plakate, Studien, Broschüren u.v.m. ebenso wie Kommunikationsmaßnahmen wie z. B. Pressemitteilungen, Pressegespräche, Interviews, Präsentationen und die Darstellung in anderen digitalen Medien. Veröffentlichungen sind im Vorfeld und frühzeitig mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abzustimmen.
- **Internetauftritt:** Das Logo ist auf der Startseite des Angebots zu platzieren. Das Angebot ist mit der Internetseite des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm zu verlinken: www.muenchen.de/mbq
- **Räumlichkeiten:** Sowohl in den Projekträumen (Schulungsräume, Geschäftsräume etc.) als auch außerhalb zur Außendarstellung (z. B. an der Eingangstür, Außenfassade, Fenster) ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Förderung mittels des Logos bzw. MBQ-Materialien darzustellen. Es ist mindestens eines der MBQ-Materialien zu verwenden.
- **Logo Dateien:** Das Logo darf in Gestaltung und Proportion nicht verändert werden. Es ist in einer gut lesbaren Größe abzubilden. Das Logo finden Sie in verschiedenen Formaten unter www.muenchen.de/mbq
- Es gibt **MBQ-Materialien** in verschiedenen Formaten, die der Zuwendungsempfänger kostenfrei bestellen kann. Das Infoblatt über die Materialien als auch das MBQ-Logo kann in verschiedenen Dateiformaten bei Frau Habichtobinger bezogen werden. Für Rückfragen und Materialbestellungen steht Ihnen gerne Frau Habichtobinger zur Verfügung: Tel. 089 / 233 – 22006, s.habichtobinger@muenchen.de oder mbq@muenchen.de

Weitere Informationen unter: www.muenchen.de/mbq